



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Grubenweg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

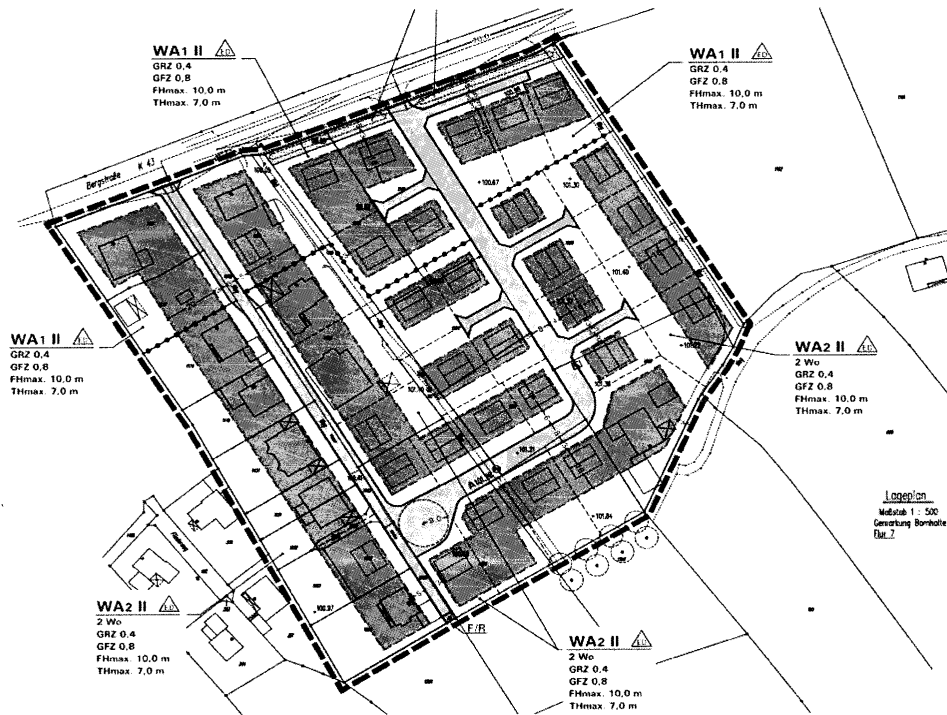
Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Grubenweg“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 80 ‚Grubenweg‘, die Begründung, der Umweltbericht sowie die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sind erneut für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu legen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Bebauungsplan Nr. 80 „Grubenweg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, in der Zeit vom 02.02.2018 bis zum 05.03.2018 im Rathaus Verl, Paderborner Str. 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann der Bebauungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend werden können.

Das zukünftige Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet.



Verl, 23.01.2018

A. Hartmann
Bürgermeister